

25.06.21

Beschluss des Bundesrates

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.